

Alexander Dawian

Himmel mit Sahne



Warum Swinger
glücklicheren
Sex haben und
andere oft nicht

Inhalt

Teil 1 Weshalb Menschen ihrem sexuellen Glück im Wege stehen

Kapitel 1 - Moral und Recht vor nicht allzu langer Zeit

Kapitel 2 - Monogamie als früher notwendige Ordnung

Kapitel 3 - Sexuelle Exklusivität als emotionaler Überbau

Kapitel 4 - Beleidigungen im Kampf für gestern

Kapitel 5 - Romantik zur Rettung von Wahrhaftigkeit?

Kapitel 6 - Schlampenfragen

Kapitel 7 - Betrug und Unehrllichkeit als Trauma

Kapitel 8 - Besorgnis und Neid

Kapitel 9 - Umgang mit dem Alleinsein

Kapitel 10 - Eifersucht

Kapitel 11 - Die Grundeinstellung, mit der Swingen wirklich nicht funktioniert

Teil 2 Das Lebensmodell des Swingens

Kapitel 12 - Swingen ist mehr als Offenheit

Kapitel 13 - Der Punkt ohne Wiederkehr

Kapitel 14 - Anders als Trivialesex

Kapitel 15 - Die Rauschwirkung

Kapitel 16 - Pheromone

Kapitel 17 - Absturz und Auffangen

Kapitel 18 - Herausforderungen in laufenden Partnerschaften

Kapitel 19 - Einvernehmen und passende Veranstaltungen

Kapitel 20 - Klarstellung zum Begriff „Partnertausch“

Kapitel 21 - Fazit und Ausblick

Teil 3 Eine kurze Schlussfolgerung in Stichworten

Kapitel 22 - Zur Offenheit einer Beziehung

Kapitel 23 - Zum Swingen

Endnoten

Prolog

Dieses Buch handelt von Gefühlen und Erkenntnis. Von intensiven Gefühlen und davon, dass sie erklärlich sind. Von der Veränderung des Lebens. Oder von der Erkenntnis, dass das Leben schon immer so war, wie ich, wie andere sich entscheiden zu handeln. Aber es ist nicht dramatisch. Du wirst hier nichts von Krisen, Schreien, Abgründen und Klippen lesen. Auch wenn unser Leben dies bietet, darum geht es hier nicht. Es geht um langsame Veränderungen und schnelle Kicks. Aber nicht um den tiefen Fall.

Dieses Buch handelt von Geschlechtlichem. Von dem intensivsten, grenzenlosesten Sex, der denkbar ist. Viele Bücher winden sich um das Thema der Lust und der Befriedigung, und dieses Buch ist anders als etliche von ihnen, nämlich kein Manual. Es wird, anders als andere Bücher, nicht Druckstellen und Punkte erläutern, keine Stellungen erörtern, keine Kleinigkeit zum richtigen Umfassen eines Peitschengriffes umreißen und auch keine Erörterungen, wo man die Utensilien erwirbt. Es handelt von dem Wissen, wie man diesen Sex erreicht, ohne sich auf Spielarten und Techniken festzulegen oder auch nur alle davon zu mögen.

Dieses Buch handelt von Freundschaft. Von Freundschaften, die durch die intensivsten Erfahrungen begründet werden können, die Menschen binden. Die dann darüber hinauswachsen und das Leben prägen können. Es versteht sich nicht als Brevier für diejenigen, denen Loyalität fremd ist, und die ihren allenfalls mühsam unter Kontrolle gehaltenen Charakter zu schärfen kaum imstande sind. Es

geht auch nicht um all die Ränke und gerissenen Züge, zu denen je nach Seite eine Teilnahme von armen Seelen als Freundschaftsdienst oder von betroffenen Überraschten als Verrat gewertet werden kann.

Und dieses Buch handelt von etwas insgesamt Ruhigem, Allmählichen, was nur von Menschen, die den raschen Absatz von Zeilen ihren Beruf nennen, in große Lettern und schreiende bunte Bilder übersetzt wird. Dieses Buch ist kein Sensationsbuch. Sie werden es lesen können, ohne dass es Ihnen Anspannung abfordert, mit der Sie dann allein gelassen bleiben. Sie werden unterhalten werden durch Freude und nicht durch schrillende Worte.

Dieses Buch handelt vom Lebensstil des Swingens. Von der Schönheit und gleichzeitig Einfachheit einer gelebten Freiheit, die auszuüben derart naheliegt, dass es die meisten Unverzagten, die sich ihm nähern, nicht glauben möchten. Es handelt von Freiheit ohne vorherige Befreiung. Es ist die Rede von Verstehen ohne die Anstrengung mühsamer Toleranz. Es geht um Tatsachen und nicht um Glauben. Es geht um Bewährtes und nicht um riskantes Probieren. Es geht nicht um den einsamen Wanderer auf der langen Suche, sondern um die friedliche Feier in einer großen friedlichen Gemeinschaft.

Der einzige fundamentale Widerstreit besteht zu den Gegnern der offenen Gesellschaft, die auch in das Private eindringen. Am Anfang, genau hier, soll dies noch in sehr weiten Worten beschrieben werden. Die Aussage wird noch geschärft werden.

Die Richtung, in die meine Worte gehen werden, sind folgende. Der Lebensstil des Swingens bietet eine Rückversicherung und schafft in mancher, wenn auch freilich nicht jeder Hinsicht Stärke. Er passt den

Machtmenschen nicht. Diejenigen, die Gefühlskälte schaffen, um dann in die Lücke einzudringen, die der Mangel an Wärme bewirkt, um ihres Vorteils willen, bekämpfen ihn. Den Menschen, die mit religiöser oder sexueller Unterdrückung Vermögen abschöpfen, oder die über eine Ordnung des Privaten anderer Menschen Macht auszuüben verstehen, verteufeln ihn, um von ihrer eigenen Teufelsfratze abzulenken. Das Tückische für diese Gegner der offenen Gesellschaft ist, dass in der Welt des Swingens auch Menschen zurechtkommen, die nichts als gefallen möchten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Teil 1
Weshalb Menschen ihrem sexuellen
Glück im Wege stehen

Kapitel 1 - Moral und Recht vor nicht allzu langer Zeit

In vielen Texten, vor allem über die Antike, wird von einem Umgang mit der eigenen Sexualität gesprochen, der mit einer gewissen gesellschaftlichen Breitenwirkung vom heute üblichen Konstrukt der so genannten seriellen Monogamie abwich. Und es gibt es seit jeher vereinzelt, und dann in verschiedenen Formen, solche Durchbrechungen. Historische Darstellungen hierzu sind in Standardwerken etwa von Michel Foucault, Judith Butler und Franz X. Eder enthalten, und sie könnten hier allenfalls in Form einer Zusammenfassung des Inhalts übernommen werden.

Aber hier beginnen wir mit einem amüsanten Bericht von der wahrscheinlich ersten Berliner Swinger-Location, zu der allerdings nur Angehörige des preußischen Adels Zugang hatten. Das Jagdschloss Grunewald am Rande des gleichnamigen Berliner Waldes, neben dem sich heute eine verdichtete Hundeauslaufwiese mitsamt Schwimmsee für Hunde befindet, besaß die Funktion einer Lust-Oase für hochgestellte adlige Paare, was anlässlich einer Party im Januar 1891 ruchbar wurde, wonach die teilnehmenden Menschen und unbeteiligte Personen hunderte Schmähbriefe mit Einzelheiten des Geschehens erhielten. Diese Ereignisse führten - nach dem Namen eines Teilnehmers - zur sogenannten Kotze-Affäre, in deren Rahmen zwei Duelle mit Todesfolge abgehalten worden sind. Hierzu hatte Hans Louis Karl Leberecht von Kotze zwei andere Teilnehmer herausgefordert. Sie hatten ihn, wohl zu Unrecht, verdächtigt, die Briefe verfasst zu haben. Als die inzwischen befasste und sogar verdeckt ermittelnde Polizei

ihm aber nichts Derartiges nachweisen konnte, ließ man ihn nach zwei Tagen Untersuchungshaft frei und stellte das Verfahren ein. Was wirklich geschah, wird von den Historikern Tobias C. Bringmann und John C. G. Röhl jeweils unterschiedlich bewertet. Es wird vermutet, dass in Wirklichkeit entweder ein bestimmter Teilnehmer (Ernst Günther von Schleswig-Holstein), eine bestimmte Teilnehmerin (Victoria Elisabeth Augusta Charlotte von Preußen) oder beide gemeinsam die Briefe verfasst hatten. Motiv der Charlotte von Preußen, der Schwester des Kaisers, könnte gewesen sein, dass sie auf eine Charlotte von der Decken eifersüchtig war. Von der Decken entstammte dem niederen Adel, ist durch ihre Hochzeit mit dem homosexuellen Grafen Friedrich von Hohenau sozial aufgestiegen, hatte dann Zugang zum preußischen Hof und hatte dort zumindest den Gerüchten nach Sex mit vielen hochgestellten Männern und wurde von ihnen bewundert. Auf ihrer „Fucklist“ standen angeblich nicht nur der Sohn des Reichskanzlers Bismarck sowie der spätere Reichskanzler Max von Baden, sondern sogar Kaiser Wilhelm II. selbst. Beliebt machte man sich bei den anderen Damen am Hofe damit als Aufsteigerin nicht. Die hochwohlgeborenen Frauen hatten nämlich auch ihrerseits den Ehrgeiz, sinnbildlich die meisten Kerben an ihren jeweiligen Bettpfosten eingeritzt zu haben. Wer auch immer die Indiskretionen ausgelöst hatte – alle von damals bis heute Verdächtigten pflegten innerhalb ihrer Kreise einen sexuell von jeder Monogamie abgekoppelten Lebensstil.

Fragen, die Sie sich stellen können:

1. Verwundert Sie es, dass Adelige im 19. Jahrhundert in Deutschland Sex miteinander hatten?
2. Welche Vorstellungen hatten Sie bisher von der Moral und den Sitten des Adels?

Dieser Lebensstil war aber den entsprechenden Kreisen vorbehalten und sollte im gemeinen Volk nicht bekannt werden. Insgesamt blieb sich bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zumindest im deutschsprachigen Europa eine biedere, monogame Sexualmoral die Norm, die staatlich auch durch entsprechende Straftatbestände flankiert war. Bis in die frühen 1970er Jahre hinein existierten Rechtsnormen wie der Tatbestand der Kuppelei, der Eltern mit Gefängnis bedrohte, die es zuließen, dass ihr volljähriges Kind mit einem ebenso volljährigen Verlobten in der elterlichen Wohnung Sex hatte. Sollten die Kinder sich über ein Verbot der Eltern hinwegsetzen, seien die Eltern, so einige Strafgerichte, gezwungen, die Polizei gegen ihre eigenen Kinder einzuschalten und ihre eigenen Kinder zudem mit einer Räumungsklage zu bedenken. Der uneheliche Sex des Kindes selbst war allerdings nicht strafbar. Ebenso straflos wäre es gewesen, wenn die Verlobte sich als Prostituierte betätigt und ihr Verlobter sie für eine sexuelle Dienstleistung bezahlt hätte.

In gleicher Weise war es für lange Zeit praktisch unmöglich, als nicht verheiratetes Paar eine gemeinsame Wohnung zu beziehen. Denn der Vermieter hätte sich strafbar gemacht, und zwar auch im Falle bedingt vorsätzlichen Handelns – dieser lag bereits vor, wenn jemand den Geschlechtsverkehr Unverheirateter in den eigenen vier Wänden billigend in Kauf nahm. Solche Regelungen mögen einen Grund dafür dargestellt haben, dass in konservativen Kreisen bis in die 1980er Jahre hinein gewisse Vorbehalte gegenüber studentischen Wohngemeinschaften bestanden hatten.

Die Rigidität, die viele heute lebende und heute ältere Menschen in ihrer prägenden Kindheit erfahren haben, ist etwa in der amtlichen Begründung eines Entwurfs der deutschen Bundesregierung aus dem Oktober des Jahres 1962 spürbar. Die sogenannte Kuppelei sollte nach dem

niemals zum Gesetz gereiften Entwurf sogar unter Strafe gestellt werden, wenn eine Ehefrau es in irgendeiner Weise förderte, dass ihr Ehemann unehelichen Geschlechtsverkehr hatte, was nach damals geltendem Recht in diskriminierender Weise nur im umgekehrten Fall unter Strafe gestellt war. Die Begründung¹ deutet an, dass bereits eine zaghafte wachsende Swingerszene gab, so dass nach Auffassung der Entwurfsverfasser der Ehemann in den „Schutzbereich“ des Strafrechts einzubeziehen und vor seiner kuppelnden Ehefrau zu schützen war:

„Diese Erweiterung beruht auf Erfahrungen der gerichtlichen Praxis aus jüngerer Vergangenheit. Sie zeigen, daß bei sexuellen Ausschreitungen der Austausch der Geschlechtspartner unter Ehepaaren im Zunehmen begriffen ist. Vorgänge dieser Art sind in besonderem Maße verwerflich und, wenn sie gehäuft vorkommen, geeignet, nicht nur die einzelne betroffene Ehe zu zerstören, sondern auch Ehe und Familie als Grundlagen der Gesellschaftsordnung im ganzen zu gefährden. In Fällen dieser Art wird es angesichts der veränderten Stellung der Frau meist auch als ungerecht empfunden, wenn nur der Ehemann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Um dieser gefährlichen Verfallserscheinung entgegenzutreten, ist die Erstreckung des Tatbestandes auf beide Ehegatten kriminalpolitisch geboten und bei der veränderten Stellung von Mann und Frau in der Ehe soziologisch auch begründet.“

An anderer Stelle der Begründung wurde in einer Sprache, die noch aufgeregter erscheint, ausgeführt, weshalb sich der Staat überhaupt in Angelegenheiten nicht öffentlich und zugleich einvernehmlich handelnder Erwachsener mit Strafdrohungen einmischen sollte:²

„Zwar dienen die strafrechtlichen Normen weitaus überwiegend dem Rechtsgüterschutz; das schließt aber nicht aus, bestimmte Fälle ethisch besonders verwerflichen und nach der allgemeinen Überzeugung schändlichen Verhaltens auch dann mit Strafe zu bedrohen, wenn durch die einzelne Tat kein unmittelbar bestimmbares Rechtsgut verletzt wird. Das muß vor allem gelten, wenn solches Verhalten seiner Natur nach die Tendenz in sich trägt, auf Dritte überzugreifen und damit die Anfälligkeit dafür im Volke auszubreiten.“

Letztendlich widersprechen sich dann aber die Verfasser, wenn sie ausführen, dass durch die Strafnormen zur Sittlichkeit letztendlich eine Freiheit der Bevölkerung vor getrübttem Empfinden und Verwirrung sichergestellt werden solle, denn bei der Abwägung, was in dieser Hinsicht unter Strafe zu stellen sei, müsse sich der Gesetzgeber:

„[...] mehr noch als auf irgendeinem anderen Gebiet die sittlichen Grundanschauungen des Volkes berücksichtigen und sich darüber klar sein, daß jeder Fehlgriff geeignet ist, zwischen der allgemeinen Überzeugung und dem Gesetz eine Kluft aufzureißen und das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren.“

Und, um keine Verwirrung zu stiften, belehren die Verfasser auch darüber, was sie unter einer Frau verstehen, wenn sie sie erwähnen:

„In mehreren Vorschriften des Titels wird als geschützt eine ‚Frau‘ bezeichnet. Darunter ist nach dem Sprachgebrauch des Entwurfs in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht [...] nicht nur eine verheiratete Frau zu verstehen, sondern jeder Mensch weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf sein Lebensalter.“